

LBP-Maßnahmenblätter

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	24.09.2025
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträgerin: DB InfraGO AG  Infrastrukturprojekte Nord Knoten Hannover Lindemannallee 3 30173 Hannover		
..... Datum Unterschrift		
		Verfasser: Schimmelmann Consult GmbH Bachstraße 12 14558 Nuthetal
		30.09.2025 Datum Ulrike Krüger-Stephan Unterschrift
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 001_V
 Bezeichnung der Maßnahme: Anfeuchten offener Bauflächen bei Trockenheit
 Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
 Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3.1
 Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grünland, Gehölze
 Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Anfeuchten offener Bauflächen bei Trockenheit
 Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): GMS, BMS, HEB

 Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: In Phasen längerer Trockenheit sind die Bauflächen mit offenem, winderosionsgefährdetem Boden – insbesondere in unmittelbarer Nachbarschaft zu Gehölzbeständen – feucht zu halten. Eingestaubte Gehölzbestände sind gegebenenfalls abzuspritzen. Mieten sind mit Planen abzudecken.
 Risikomanagement: nein
 Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 0 Tag/e
 Unterhaltung:
 Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
 Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
-	Potenzielle Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 004_V, 005_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): -: Unterlagen Nr.: 9.3.1
 Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.09.2025

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 002_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Gehölzen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3.1

Zeitpunkt der Durchführung: 3 Tag/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölze

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Gehölzschutz

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): BMS

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Bereich von schützenswerten Gehölzbeständen sind Schutzvorkehrungen zu ergreifen, die mögliche Beschädigungen vermeiden. Hierzu zählen ein Anfahrschutz (z.B. Schutzzaun) sowie Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Wurzelbereich. Die Schutzmaßnahmen sind der DIN 18 920 und der R SBB (2023) zu entnehmen.

Für den vorgesehenen Flächenschutz der Gehölzbestände nach R SBB (2023) und DIN 18 920 gelten die im Maßnahmenplan dargestellten Bereiche. Diese dürfen nicht Teil des Arbeitsstreifens sein und während der Bauzeit nicht befahren, betreten oder für die Ablagerung von Baumaterial genutzt werden. Für die Zeit der Baudurchführung ist ein Schutzzaun aufzustellen (mind. 2,00 m hoch).

Der unversiegelte Wurzelbereich darf grundsätzlich durch Befahren oder Abstellen von Baugeräten (oder Ähnliches) nicht belastet werden. Ist eine befristete Belastung nicht vermeidbar, sind die bauzeitlich belasteten Flächen im Wurzelbereich der Gehölze gegen Verdichtungen mit Bodendruck mindernden Platten oder Matten mit einem mindestens 20 cm starken Unterbau aus dränschichtgeeignetem Material zu schützen (s. R SBB (2023); Bild 14). Der Unterbau wird durch ein druckverteilendes Vlies vom bewurzeltem Boden getrennt.

Der bauzeitliche Gehölzschutz ist vor Baubeginn zu errichten und wird nach Abschluss der Baumaßnahme zurückgebaut.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
-	Potenzielle Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 004_V, 005_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): -: Unterlagen Nr.: 9.3.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.09.2025

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 003_V
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz wertvoller Biotope
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3.1
Zeitpunkt der Durchführung: 3 Tag/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Grünland
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Schutzzaun
Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): GMS

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen geschützter Grünlandflächen ist der südliche Rand des Baufeldes mit einem stabilen Biotopschutzzaun (Höhe mindestens 1,80 m) abzusperren. Dieser ist für den Zeitraum der Baudurchführung funktionstüchtig zu halten und wird nach Abschluss der Bauarbeiten vollständig zurückgebaut.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
-	Potenzielle Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 004_V, 005_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): -: Unterlagen Nr.: 9.3.1
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.09.2025

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 004_V
Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung bauzeitlich in Anspruch genommener Flächen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: nein

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3.1
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Ruderalflur
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rekultivierung
Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): UHM

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bauphasenzeitlich genutzte, unversiegelte Flächen (BE-Flächen, Arbeitsstreifen) sind nach Beendigung der Bauarbeiten vollständig zu beräumen und zu rekultivieren. Die beanspruchten Flächen sind ggf. durch eine mechanische Lockerung des verdichteten Bodens in den Ausgangszustand zurückzusetzen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 5 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
-	Potenzielle Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 004_V, 005_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): -: Unterlagen Nr.: 9.3.1
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.09.2025

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 005_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Reptilienleitzäun und Umsetzen von Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3.1

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (August)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Reptilienleitzäun, Umsetzen von Reptilien

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um das Baufeld am BÜ 109,2 gegenüber den angrenzenden Reptilienhabitaten abzugrenzen, werden rechtzeitig vor Baubeginn (d.h. im August) am Rand des Baufeldes Reptilienleitzäune aufgestellt. Diese sind für die gesamte Bauzeit vorzuhalten und werden nach Abschluss des Bauvorhabens wieder zurückgebaut.

Die Leiteinrichtungen orientieren sich an Kapitel 6.4 im Anhang 4 zum „Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen“ (M AQ) (2022) und werden als Zäune in einer Mindesthöhe von 50 cm aus undurchsichtigem, witterungsfestem, glattem Material (Polyesterträgergewebe o.ä.) ausgeführt und dürfen für die nachgewiesenen Reptilien nicht überwindbar sein. Die Oberkante muss jeweils in Anwandrerrichtung umgebogen oder mit einer seitlich überstehenden Abdichtung versehen sein. Die beiden Enden der bauzeitlichen Sperreinrichtung sind U-förmig auszubilden, um ein Umwandern zu erschweren. Der Sperrzaun muss ca. 10 cm in das Erdreich ragen, um ein Unterwandern auszuschließen.

Nach Fertigstellung der Zäune werden die als Baufeld vorgesehenen Bereiche an mindestens 5 Tagen bei geeignetem Wetter begangen um einen Einschluss von Tieren auszuschließen. Aufgefundene Tiere werden außerhalb des Baufeldes wieder ausgesetzt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 2 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
-	Potenzielle Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 004_V, 005_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): -: Unterlagen Nr.: 9.3.1

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.09.2025

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 006_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Verminderung baubedingter Lichtemissionen
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3.1
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Verminderung baubedingter Lichtemissionen

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen nachtaktiver Säugetiere (Fledermäuse) sind Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Sollten Nachtbauarbeiten unumgänglich sein, so ist die Beleuchtung so anzuordnen und zu fokussieren, dass möglichst wenig Streulicht entsteht. Eine großräumige Ausstrahlung der Umgebung ist unbedingt zu vermeiden. Außerhalb der Arbeitszeit ist die Beleuchtung abzustellen.

Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 0 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
-	Potenzielle Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 004_V, 005_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): -: Unterlagen Nr.: 9.3.1

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 007_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.3.1
Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Zauneidechse, Fledermäuse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Umweltfachliche Bauüberwachung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Über alle Bauphasen wird das Bauvorhaben durch die Umweltfachliche Bauüberwachung, Schwerpunkt Naturschutz begleitet. Die Leistungsanforderungen sind durch den Umweltleitfaden, Teil VII (2015) des Eisenbahn-Bundesamtes definiert.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Monat/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
-	Potenzielle Beeinträchtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild	D36 Unteres Weserbergland und Oberes Weser-Leinebergland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_V, 003_V, 004_V, 005_VA, 006_VA, 007_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): -: Unterlagen Nr.: 9.3.1
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 24.09.2025